

## Eckpunktepapier KAoA-STAR für das Schuljahr 2024-25

### Bis zum Ende der Sommerferien

**Information der Bezirksregierung/ der unteren Schulaufsicht/ der Mitarbeitenden der Koordinierungsstellen KAoA-STAR/ des Integrationsfachdienstes (IFD)/ der Kommunalen Koordinierungsstellen/ der Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit über die Meilensteinplanung 2024/25 durch die Landesebene**

Erstellung der erforderlichen Dokumente auf Landesebene (Einwilligungserklärung, Schüler- und Elternbrief, etc.) für alle Schulen der Sekundarstufe I sowie der landesweiten PPT für die Elternveranstaltung zu Beginn der Jahrgangsstufe 8 an KAoA-STAR Förderschulen

Versenden von Informationsmaterialien zu KAoA-STAR durch das MSB an die Bezirksregierungen.

Versenden der Informationsmaterialien zu KAoA-STAR durch die Bezirksregierungen bzw. regional zuständigen Schulaufsichten an alle Schulen.

Planzahlen (Jgst. 7 ASD 2023/24) für das Folgeschuljahr werden der Koordinierungsstelle KAoA-STAR durch das MSB zur Verfügung gestellt.

### Nach den Sommerferien

Dienstbesprechungen zu KAoA-STAR mit StuBos und den Ansprechpersonen für KAoA-STAR unter Einbindung der Koordinierungsstelle KAoA-STAR und des IFD

Kontaktaufnahme des IFD mit den Einzelschulen, die in den Jahrgangsstufen 9, 10 und der Berufspraxisstufe teilnehmende Schüler/innen an KAoA-STAR haben. Anschließendes Planungstreffen zwischen IFD und der Einzelschule zur Planung der Angebote in den einzelnen Jahrgangsstufen.

### Bis spätestens erste Woche nach Schuljahresbeginn

Versenden der Abfrage zur Teilnahme an KAoA-STAR an alle Schulen durch die Bezirksregierungen. Abfragezeitraum an den Schulen bis zu den Herbstferien.

### Spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn (grundsätzlich vor der Durchführung der PA)

Elterninformationsveranstaltung zu den Angeboten der Beruflichen Orientierung KAoA und KAoA-STAR durch die Schulen unter Beteiligung des Hauptträgers und der Agenturen für Arbeit (an den Förderschulen GG, KM, HK, SE und SQ unter Beteiligung des IFD)

### Ab Beginn des Schuljahres

Ergänzend zu den Elterninformationsveranstaltungen werden in Abstimmung zwischen Bezirksregierungen und Landschaftsverbänden (über)regionale Informationen zu KAoA-STAR den Schulen/Eltern zur Verfügung gestellt z. B. über eine Task Card

**Bis zu den Herbstferien**

Regionales Angebot von einer (oder mehreren) telefonischen Sprechstunde(n) und Video- Sprechstunde(n) im Bereich Hörbehinderung für Eltern zur Info über KAoA-STAR gemeinsam durch Schulaufsicht und IFD

**September/ Oktober**

Meldung der konkreten Teilnehmendenzahlen für die Jahrgangsstufe 8 bzw. für neueinsteigende SuS in der Berufspraxisstufe durch die Schulen an die Schulaufsicht mit der Generale KAoA, ggf. Nachforderung und Validierung der Zahlen durch die Schulaufsicht. Überprüfen der Aktualität in Bezug auf die Ansprechpersonen KAoA-STAR in den einzelnen Schulen.

**Zweite Woche nach den Herbstferien**

Meldung der konkreten Teilnehmendenzahlen KAoA-STAR in der Jahrgangsstufe 8 an das MSB durch die Bezirksregierungen auf Grundlage der Einwilligungserklärung. Informationen zu den Ansprechpersonen in der Schule werden durch die Bezirksregierung an die Koordinierungsstellen KAoA-STAR gesendet. Die gemeldeten Zahlen werden zwischen Bezirksregierungen und MSB validiert und durch das MSB an die Landschaftsverbände weitergeleitet. Weiterleitung der Prozessinformation durch die Landschaftsverbände an RD NRW. Weiterleitung der konkreten Teilnehmendenzahlen KAoA-STAR in der Jahrgangsstufe 8 an den IFD durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR. Mögliche Nachmeldungen und Abmeldungen bzw. Wechsel von Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 8 nach Abschluss des Meldezeitraums zu Beginn des Schuljahres und in den weiteren Jahrgangsstufen werden der zuständigen Schulaufsicht mitgeteilt. Die Einzelschule nimmt dann direkt Kontakt mit dem IFD auf.

**Nach den Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien**

Kontaktaufnahme per E-Mail durch den IFD mit den neu benannten Schulen mit gemeldeten Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 8. Anschließendes Planungstreffen zwischen IFD und der Einzelschule.

**Februar**

Zur Verfügungstellung der aktuellen Zahlen der Allgemeinen Schulstatistik (ASD) für die Jahrgangsstufen 7 und 8 durch das MSB an die Landschaftsverbände.

**1. und 2. Schulhalbjahr/  
spätestens vier Wochen nach der PA**

Durchführung einer Berufswegekonferenz für Schülerinnen und Schüler der KAoA-STAR-Zielgruppe durch die Schule unter Einbeziehung des IFD und der Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit (frühzeitige Info erforderlich) zur weiteren Planung der Angebote der Beruflichen Orientierung – Voraussetzung die Einwilligungserklärung KAoA-STAR liegt vor und wird dem IFD in Kopie durch die Schule zur Verfügung gestellt. Einholen der weiteren datenschutzrelevanten Unterlagen (Merkblatt Sozialdatenschutz, Stammdatenblatt,) durch den IFD.

---

**Allgemeiner jährlicher  
Koordinationsprozesse  
(Mindestens zwei Termine)**

Austauschtreffen auf kommunaler bzw. regionaler Ebene initiiert durch die Koordinierungsstelle KAoA-STAR mit regionalzuständiger Schulaufsicht / BO Koordination auf Schulamtsebene / Integrationsfachdienst (IFD) / und ggf. weiteren Partnern wie z. B. Kommunaler Koordinierungsstelle KAoA, Agentur für Arbeit oder Bildungsträgern mit dem Ziel der regionalen Qualitätsentwicklung, insbesondere des Abgleichs des konkreten Umsetzungsstandes des Angebotes KAoA-STAR vor Ort und Planung des weiteren Vorgehens.

---

In den StuBo-Arbeitskreisen und ggf. in GL-Arbeitskreisen ist KAoA-STAR regelmäßiger Tagesordnungspunkt.

---

Stand, August 2024